

Sportordnung der KVVO



Stand:

31.07.2019

KVOO - Sportordnung I/1

Allgemeines

Stand Juni 2000

1. Einleitung

- Punkt 1.1 Die Sportordnung ist für alle Mitglieder der KVOO e. V. verbindlich. Kameradschaft, Ritterlichkeit und Fairneß sind die selbstverständlichen Voraussetzungen, die an jedes Mitglied gestellt werden. Werden Verstöße im sportlichen Bereich festgestellt, dann entscheidet das Sportgericht bzw. der Vorsitzende des Sportgerichts. Näheres regelt die Sportgerichtsordnung der KVOO e. V.
- Punkt 1.2 Alle Kegelclubs der KVOO e. V. sind verpflichtet, sich gegenseitig zu unterstützen.
- Punkt 1.3 Die von der KVOO e. V. ausgeschriebenen Meisterschaften und der Erwerb des Sportabzeichens dürfen nur auf vom DKB abgenommenen Bahnen durchgeführt werden.

KVOO - Sportordnung I/2

Allgemeines

Stand Juli 2019

2. Spielbetrieb

- Punkt 2.1 Bei allen Mannschaftswettkämpfen werden 2x50 Wurf kombiniert gespielt. Dabei beginnt der Gastgeber immer auf der linken Bahn. Können sich die beiden Spieler nicht einigen, beginnt der Kegler auf der linken Bahn mit dem ersten Wurf.
- Punkt 2.2 Beim Wurf in die Vollen wird die Gesamtzahl der gefallenen Kegel gewertet. Kegel, die durch eine zurückrollende Kugel geworfen werden, werden nicht gewertet. Beim Abräumen muss das nach dem Wurf in die Vollen entstandene Bild abgeräumt werden. Bei Defekt der Automatik oder sonstigen offensichtlichen Fehlern des Zählwerkes gelten alle die Kegel als geworfen, die sichtbar durch die Kugel weggeschoben wurden.
- Punkt 2.3 Zeigt die Lichtschranke einen Wurf nicht an, wird dieser nicht gewertet und darf wiederholt werden. Dies gilt beim Spiel in die Vollen genauso wie beim Abräumen. Der Wurf gilt nicht als Nullwurf.
- Punkt 2.4 Der Gastgeber ist dafür verantwortlich, dass das Kugelmateriale den DKB-Normen entspricht.
- Punkt 2.5 Während des Wurfes darf niemand in der Bahn stehen.
- Punkt 2.6 Es stehen maximal 20 Minuten für 50 Wurf zur Verfügung. Wird diese Zeit durch Verschulden des Spielers oder der Spielerin überschritten, gilt das bis zu diesem Zeitpunkt erzielte Ergebnis
- Punkt 2.7 Das Spielen mit eigenen Kugeln ist gestattet. Sie müssen ausnahmslos gekennzeichnet, und durch einen Kugelpass des DKBC für einen

namentlich benannten Spieler oder eine namentlich benannte Mannschaft zugelassen sein. Nicht beim DKBC registrierte und gekennzeichnete Kugeln sind im Spielbetrieb nicht erlaubt.

Kann der Kugelpass vor dem Spiel nicht vorgelegt werden, ist ein Spielen mit eigenen Kugeln nicht erlaubt.

Zum Spiel müssen bei Verwendung eigener Kugeln von einem/r Spieler/in mindestens zwei auf ihn/sie, oder die Mannschaft zugelassenen Kugeln aufgelegt werden.

Der Gegenspieler darf diese Kugeln nicht benutzen.

Es ist jedoch erlaubt, während der Spielserie zusätzlich mit den aufgelegten Kugeln der Veranstalter zu spielen. In diesen Fall darf auf bestimmte Kugel nicht gewartet werden.

Für alle auftretenden Schäden an den Kugeln haftet ausschließlich der Eigentümer.

Punkt 2.7.1 Folgende Würfe werden, nach einmaliger Verwarnung durch den Protokollführer, nicht gewertet, sie gelten als Nullwurf:
Kugeln, die nicht auf der Aufsetzbohle aufgelegt werden;
Übertreten der weißen Markierung im Spielbereich.
Diese Auslegung gilt jeweils für eine Bahn, also für 50 Wurf.

Punkt 2.7.2 Nullwürfe werden folgendermaßen gewertet:
Beim Spiel in die Vollen werden alle getroffenen Kegel mit Null gewertet.
Beim Abräumen werden Anwürfe mit Null gewertet. Auf das angeworfene Bild wird weitergespielt.
Beim Spiel auf ein angeworfenes Bild werden zu Fall gebrachte Kegel mit Null gewertet und nicht wieder aufgestellt.
Wird ein angeworfenes Bild abgeräumt, werden die geworfenen Kegel mit Null gewertet. Das angeworfene (Ursprüngliche) Bild muss wieder aufgestellt werden.

Punkt 2.8 Jeder Teilnehmer an einem Wettkampf muss in vorschriftsmäßiger Sportkleidung antreten.
Die Mannschaften haben dabei mit einheitlichem Sporthemd den Wettkampf zu bestreiten.
Bei Verstößen, die der Protokollführer auf dem Spielberichtsbogen vermerkt, kann das Sportgericht eine Verwarnung und im Wiederholungsfalle eine Geldstrafe aussprechen.

Punkt 2.9 Markierungen auf der Bahn
Markierungen, welche nicht rückstandslos entfernt werden können, z.B. Kreidestriche, o.ä., sind nicht erlaubt. Zugelassene Markierungen dürfen nicht auf der Aufsatzbohle oder dem Bahnbelag angebracht werden. Lose Gegenstände als Markierung sind nicht erlaubt.

KVOO - Sportordnung I/3

Allgemeines

Stand Juni 2010

3. Wettkampfaufsicht

Punkt 3.1 Jeder Wettkampf muss beaufsichtigt werden. Sofern durch den KVOO-Sportwart keine Aufsicht gestellt wird, bestimmen die am Wettkampf beteiligten Vereine aus ihren Reihen je eine aufsichtführende Person.

Die Schreiber (Protokollführer) werden in jedem Fall vom gastgebenden Verein gestellt.

Jedem Gastverein muss am Schreibgerät ein Platz zur Mitüberwachung eingeräumt werden.

Wettkämpfe, die auf neutralen Bahnen ausgetragen werden, sind, sofern von seiten der KVOO keine Aufsicht gestellt wird, vom ausrichtenden Verein zu beaufsichtigen.

- Punkt 3.2 Bei automatischen Schreibern ist ein Mitschreiben nicht mehr notwendig. Es gelten die von diesen Geräten registrierten Ergebnisse. Offensichtliche Fehler müssen berichtigt werden.
- Punkt 3.3 Nach Anerkennung der Einzelresultate und des Endergebnisses durch die Unterschriften der beiden Mannschaftsführer werden Einsprüche nicht mehr angenommen. Beide Mannschaftsführer zeichnen dafür verantwortlich, dass die richtigen Ergebnisse eingetragen wurden. Offensichtliche Schreibfehler können von den Sportwarten korrigiert werden.
- Punkt 3.4 Auf den Spielberichtsbögen sind Vor- und Zunamen, sowie die Pass-Nummer eines jeden Spielers einzutragen. Im Beiblatt ist das Einzelergebnis jedes Spielers bei der richtigen Mannschaft und der richtigen Wettkampfnummer mit Datum einzutragen. Diese Eintragung muss vom Mannschaftsführer des jeweiligen Spielpartners, oder bei Nachtragungen, durch den Sportwart gegengezeichnet werden.
- Punkt 3.5 Der Spielberichtsbogen ist innerhalb von 6 Tagen nach Durchführung des Wettkampfs an den zuständigen Sportwart zu übermitteln. Bei Verstoß gegen diese Vorschrift wird der Wettkampf mit 0:X zu Gunsten der Gastmannschaft gewertet. Zusätzlich kann eine Geldstrafe von 5 € ausgesprochen werden. Diese kann im Wiederholungsfalle bis auf 15 € angehoben werden.

KVOO - Sportordnung I/3

Allgemeines

Stand August 2015

4. Vereinswechsel

- Punkt 4.1 Bei einem Vereins- oder Verbandswechsel tritt eine vierwöchige Sperre in Kraft. Diese Sperre bezieht sich nur auf von der KVOO e. V. festgelegte Spielpaarungen. Als Stichtag für einen Vereins- oder Verbandswechsel gilt die schriftliche Mitteilung bei einem / einer der KVOO-Sportwarte. Kehrt ein Kegler innerhalb der Wechselsperre zu seinem alten Verein zurück, dann ist die Sperre sofort aufgehoben. Liegt ein Keglerpass länger als vier Wochen bei der KVOO, oder ein/e Kegler/in hat länger als 4 Wochen bei einem anderen Verein / Verband keinen Wettkampf gespielt und möchte den Verein/Verband wechseln, erfolgt keine Sperre.
- Punkt 4.2 Bei einem Vereinswechsel muss der Keglerpass immer von einem/einer der KVOO-Sportwarte umgeschrieben werden.
- Punkt 4.3 Die Herausgabe des Keglerpasses kann nicht verweigert werden. Der Keglerpass und das Beiblatt sind Eigentum der KVOO e. V. Für die hierfür entrichtete Gebühr durch den Verein an den Verband, handelt es sich um eine Aufwandspauschale.
- Punkt 4.4 Nach erfolgtem Vereinswechsel kann ein Kegler oder eine Keglerin nur dann an Aufstiegs- und Entscheidungsspielen teilnehmen, wenn dieser/diese im laufenden Spieljahr mindestens drei Punktspiele beim neuen Verein bestritten hat. Alle während der laufenden Spielserie beim alten Verein erzielten Ergebnisse und Wettkampfeinsätze gehen mit auf den neuen Verein über.

- Punkt 4.5 Wenn ein Kegler oder eine Keglerin aus einem Verein bzw. einer Kegelabteilung austritt, erlischt automatisch die Mitgliedschaft bei der KVOO e.V. Der jeweilige Keglerpass ist hierbei umgehend an den Mitgliedverwalter der KVOO zurückzusenden.

KVOO - Sportordnung II/1

Mannschaftsmeisterschaft

Stand Juni 2014

1. Wettkampftermine

- Punkt 1.1 Die Mannschaften werden je nach Spielstärke in die verschiedenen Klassen eingeteilt. Jeder Spielklasse, ausgenommen die jeweils oberste Spielklasse, kann in mehrere Spielgruppen unterteilt werden. In jeder Klasse bzw. Gruppe werden die Wettkämpfe von Nr. 1 an durchnummeriert.
- Punkt 1.2 Jeder Verein ist verpflichtet, die Terminlisten auf Richtigkeit zu überprüfen. Festgestellte Fehler müssen dem 1. Sportwart der KVOO unverzüglich mitgeteilt werden.
- Punkt 1.3 Die Wettkampfpaarungen und die Termine sowie die Stärke der einzelnen Spielgruppen werden durch die zuständigen Sportwarte im Einvernehmen mit der Vorstandschaft der KVOO festgelegt.
- Punkt 1.4 Es gelten grundsätzlich die in der Terminliste genannten und festgelegten Wettkampfnummer. Die Wettkampfnummer bleibt auch erhalten, wenn Wettkämpfe verlegt werden.
- Punkt 1.5 Die festgelegten Termine müssen unbedingt eingehalten werden. Vorverlegungen von Wettkämpfen sind im Einvernehmen mit dem Spielpartner gestattet. Die zuständigen Sportwarte der KVOO sind von der Verlegung rechtzeitig zu verständigen. Nachverlegungen sind generell nicht möglich!
- Punkt 1.6 Spielplanänderungen wegen Terminüberschneidungen oder Doppelbelegungen von Kegelbahnen werden nach Kenntnisnahme, durch den Sportwart korrigiert. Diese Terminänderungen können auch nach dem ursprünglichen Termin stattfinden, da es sich hierbei um eine Spielplanänderung handelt. Diese Terminänderungen gelten als verbindlich und sind somit einzuhalten. Die Vereine haben darauf zu achten, ob sich Änderungen im Spielplan (auch kurzfristig) auf den Webseiten der KVOO, ergeben haben. Bei Änderungen, werden diese farblich oder Fett gekennzeichnet, vorzufinden sein.
- Punkt 1.7 Die Termine der Pokalspiele werden von der KVOO festgelegt und werden von Runde zu Runde auf der KVOO-Webseite veröffentlicht. Als Termine sind durchaus auch Feiertage möglich!

KVOO - Sportordnung II/2

Mannschaftsmeisterschaft

Stand April 2017

2. Wettkampfbeginn

- Punkt 2.1 Paß und Beiblatt müssen vor Beginn eines Mannschaftswettkampfes vorliegen. In Ausnahmefällen können die Spielberechtigungsunterlagen (Paß und Beiblatt)

innerhalb einer Woche nach Beendigung des Wettkampfs nachgereicht werden. Das Einverständnis des Gegners ist dazu nicht notwendig.

- Punkt 2.2 Vor jedem Wettkampf ist eine Kontrolle der Spielberechtigungsunterlagen durch die Mannschaftsführer der jeweiligen Spielpartner durchzuführen. Dabei soll auch darauf geachtet werden, ob das Paßbild noch mit dem tatsächlichen Aussehen des Spielers/der Spielerin übereinstimmt. Bei festgestellten Abweichungen ist der betreffende Verein verpflichtet, den Keglerpaß mit dem neuesten Paßbild an den zuständigen KVOO-Sportwart zwecks Auswechslung des Paßbildes einzusenden.
- Punkt 2.3 Bei Beginn des Wettkampfes müssen beide Mannschaften namentlich an der Tafel angeschrieben sein. Es ist empfehlenswert, auch den Namen eines Ergänzungsspielers/in mitzubenenen
- Punkt 2.4 Ein bereits namentlich an der Tafel angeschriebener/e Spieler/in muss am Wettkampf teilnehmen. Nimmt dieser/e nicht teil und wird ersetzt, gilt dies bereits als Auswechslung. Eine Änderung der Startreihenfolge ist auch nach der namentlichen Nennung möglich. Nach Ausschöpfung des Wechselkontingents, kann auch ein/e verletzter Spieler/in nicht mehr ersetzt werden.
- Punkt 2.5 Die Anreise des Gastvereins hat so rechtzeitig zu erfolgen, daß zumindest ein Teil der Mannschaft 15 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn eintrifft. Ist von der Gastmannschaft bis spätestens 30 Minuten nach dem festgesetzten Termin kein Spieler anwesend, dann entscheidet das Sportgericht über die Wertung des Spiels
- Punkt 2.6 Wird die Verspätung durch höhere Gewalt (z.B. Unfall, Glatteis, Verkehrsstaus) hervorgerufen, hat die Gastmannschaft die Pflicht, den Gastgeber telefonisch zu verständigen. In diesem Falle können sich die betroffenen Vereine auf einen neuen Termin einigen. Dieser muß vom zuständigen Sportwart genehmigt werden. Ist keine Einigung möglich, wird der neue Termin vom zuständigen Sportwart festgelegt.
- Punkt 2.7 Für einen am Wettkampf beteiligten Kegler muß das Training 15 Minuten vor dem angesetzten Wettkampfbeginn beendet sein. Bei einem Doppelstart am gleichen Wettkampftag in verschiedenen Mannschaften muß zwischen beiden Einsätzen eine Pause von mindestens 15 Minuten eingehalten werden.

KVOO - Sportordnung II/3

Mannschaftsmeisterschaft

Stand August 2013

3. Wertung der Spiele

- Punkt 3.1 Bei Mannschaftswettkämpfen erhält die Mannschaft mit dem höheren Gesamtergebnis 2 Punkte. Ist das Gesamtergebnis bei beiden Mannschaften gleich, erhält jedes Team 1 Punkt
- Punkt 3.2 Bei Punktegleichstand in der Abschlußtafel entscheidet über die Reihenfolge der Platzierung der unmittelbare Vergleich der punktegleichen Mannschaften untereinander.
- Sind Teams auch im direkten Vergleich untereinander gleich, so entscheidet zunächst das Abräumergebnis. Ist auch dieses gleich, entscheidet die Anzahl der Fehlwürfe.
- Punkt 3.3 Tritt ein Team zu einem Wettkampf nicht an, gilt das Spiel für die betreffende Mannschaft als verloren. Das Spiel wird mit X:0 für den Spielpartner gewertet. Sind am Saisonende zwei Mannschaften punktgleich, dann hat das Team, das

nicht zu einem Wettkampf angetreten ist, das Spiel immer um 1 Holz höher verloren, als es den anderen Wettkampf gewonnen hat. In der Endtabelle gilt der unmittelbare Vergleich der beiden Mannschaften untereinander immer zum Nachteil des Teams, das zum Wettkampf nicht angetreten ist.

- Punkt 3.4 Tritt eine Mannschaft während der Saison selbstverschuldet zweimal nicht an, (X:0 Wertung), wird beim zweiten Mal ein Verwarngeld von 10 Euro ausgesprochen. Bei weiteren Verstößen, erhöht sich das Verwarngeld um jeweils weitere 10 Euro. Beispiel: 1x nicht angetreten = kostenlos, 2x nicht angetreten 10 Euro, 3x nicht angetreten weitere 20 Euro. 4x nicht angetreten weitere 30 Euro usw.
Die Zahlungsaufforderung wird in Form eines Überweisungsträgers durch die KVOO dem betroffenen Verein zugestellt und ist binnen 7 Tagen ab Zugang, zur Zahlung fällig. Erfolgt keine Zahlung in der angegebenen Frist, wird das Sportgericht über weitere Sanktionen entscheiden.
- Punkt 3.5 Bei einem Verein, der mehrere Mannschaften im Spielbetrieb hat, kann aus Personalmangel nur jeweils der Wettkampf der Mannschaft abgesagt werden, die innerhalb der gleichen Wettkampfnummer als letzte den Wettkampf bestreiten müsste.
Tritt eine höhere Mannschaft nicht an, werden auch die Wettkämpfe der nachfolgenden Mannschaften mit der gleichen Wettkampfnummer als verloren gewertet, soweit sie nach dem abgesagten Termin spielen.
- Punkt 3.6 Stellt ein Verein seine Mannschaft falsch auf, (doppelte Wettkampfnummer etc.) werden die Ergebnisse der falsch aufgestellten Mannschaft annulliert, es erfolgt eine X:0 Wertung. Die Wettkampfnummer der Kegeler auf dem Spielberichtsbogen gilt aber dennoch als gespielt.
Die Einzelergebnisse der richtig aufgestellten Mannschaft werden gewertet und zählen für die Schnittlisten der KVOO.
Bitte Punkt II/3.4 beachten! Bei weiteren X:0 Wertungen ist ein Verwarngeld fällig.

KVOO - Sportordnung II/4

Mannschaftsmeisterschaft

Stand Juli 2019

4. Einsatz von Spielern

- Punkt 4.1 An der Mannschaftsmeisterschaft der KVOO e. V. dürfen nur Spieler oder Spielerinnen teilnehmen, die im Besitz eines KVOO-Keglerpasses und des für die jeweilige Saison gültigen Beiblattes sind.
- Punkt 4.2** Eine Herrenmannschaft besteht aus 5 Spielern in der Verbandsoberrliga in allen anderen Ligen mit 4 Kegler
In der Mix-Liga wird mit vier Spielern gekegelt siehe Punkt II/8.6
Eine Damenmannschaft besteht aus 4 Spielerinnen
- Punkt 4.3 Bei Vereinen, die mehrere Mannschaften stellen, kann ein Kegler/eine Keglerin in Mannschaftswettkämpfen mit der gleichen Wettkampfnummer nur einmal starten
- Punkt 4.4 Spieler oder Spielerinnen, die 12x in einer höheren Mannschaft gespielt haben, können nicht mehr in einer niedrigeren Mannschaft eingesetzt werden.
Unter einer höheren Mannschaft ist immer das Team zu verstehen, das, im Vergleich zu den übrigen Mannschaften innerhalb eines Vereins, einer höheren Spielklasse angehört. Spielen nun zwei oder mehrere Mannschaften eines Vereins in der gleichen Spielklasse, dann ist die nach außenhin gekennzeichnete Reihenfolge der Mannschaften maßgebend. Die 1. Mannschaft ist somit höher als die 2. Mannschaft, diese wiederum höher als die 3. Mannschaft,

USW...

- Punkt 4.5 Wenn eine Mannschaft mit einem gesperrten Spieler oder einem Spieler, der bereits die gleiche Wettkampfnummer oder 12 x in einer höheren Mannschaft gespielt hat, antritt, wird der Wettkampf mit X : 0 gewertet
- Punkt 4.6 Tritt eine Mannschaft zunächst nicht vollständig an, dann muß dafür gesorgt werden, daß entweder der ursprünglich genannte Kegler bis zur Beendigung des Wettkampfes - wenn der letzte Kegler die Bahn verlassen hat - oder ein Ersatzmann auf der Bahn eintrifft.
- Punkt 4.7 Das Vorwegschieben eines Einzelkeglers vor dem angesetzten Wettkampftermin ist nicht gestattet.
- Punkt 4.8 Spieler und Spielerinnen, die im Spielbetrieb des BSKV und DKB mitwirken, sind bei der KVOO e.V. nicht spielberechtigt. Bei Zuwiderhandlung werden sämtliche Wettkämpfe, bei denen der Kegler oder die Keglerin mitwirkt oder mitgewirkt hat, als verloren gewertet
- Punkt 4.9** Keglerinnen und Kegler können zwischen den Damen Herren und Mixliga wechseln. Hierbei ist die Rangordnung die Mannschaftsnummer
Sind mehrere Mannschaften in der Herren Damen oder Mixliga gilt auch hier der Punkt 4.4 der Sportordnung

KVOO - Sportordnung II/5

Mannschaftsmeisterschaft

Stand Juni 2000

5. Spielabbruch

- Punkt 5.1 Muß bei einem Wettkampf wegen technischer Mängel an der Kegelbahn das Spiel unterbrochen werden, so muß der Spieler auf das bis dahin erzielte Resultat und Bild weiterspielen
- Punkt 5.2 Beide am Wettkampf beteiligten Mannschaften können das Spiel unter den gleichen Voraussetzungen auch auf der noch intakten Bahn zu Ende bringen.
- Punkt 5.3 Sonderregelung bei einem Spielabbruch oder Bahndefekt, bei dem der Wettkampf an einem anderen Spieltag fortgesetzt oder neu angesetzt wird.
Es ist auch möglich, den Wettkampf mit einer anderen Besetzung zu Ende zu spielen. Voraussetzung dafür ist, dass jeder Spieler die in Frage kommende Wettkampfnummer noch spielen kann. Durch diese Sonderregelung, wird Punkt II/2.4 nicht berührt. Dieser tritt erst in Kraft, nach dem die Aufstellung bei einer Fortsetzung oder Neuansetzung der Partie, erneut an der Tafel angeschrieben oder im Wettkampfformular eingetragen wurde.
- Punkt 5.4 Können Wettkämpfe wegen eines Bahndefektes nicht durchgeführt werden, dann ist umgehend der zuständige Sportwart zu verständigen.
Der Wettkampf sollte in kürzester Zeit fortgeführt werden, wobei die beiden Parteien selbstständig versuchen einen geeigneten Termin zu finden.
Dauert die Reparatur der Kegelbahn länger als eine Woche, so kann der zuständige Sportwart anordnen, den oder die betreffenden Wettkämpfe auf der Bahn des Gegners oder auf einer benachbarten Kegelbahn durchzuführen.
- Punkt 5.5 Es ist nicht gestattet, bei einem Spielabbruch wegen Bahndefekt etc. auf die Fortführung des Wettkampfes zu verzichten. Der Wettkampf muss aus Gründen der Fairness und den sportlichen Aspekten, in einer angemessenen Zeit fortgesetzt werden.

6. Ersatzspieler

- Punkt 6.1 Während eines Mannschaftswettkampfs kann 1 Spieler/Spielerin ausgewechselt werden. Der Ersatzspieler spielt sofort auf das Ergebnis des ausgewechselten Spielers weiter. Dieses Auswechseln ist auf dem Spielberichtsbogen zu vermerken.
- Punkt 6.2 Nach dem Einsatz eines Ersatzspielers kann ein weiterer Spieler, der durch Verletzung ausscheidet, oder bereits namentlich an der Tafel genannt ist und nicht zum Wettkampf erscheint, nicht mehr ersetzt werden
- Weitere Info zur namentlichen Meldung vor Wettkampfbeginn, siehe II/2.4
- Punkt 6.3 Die jeweilige Wettkampfnummer gilt für beide Kegler, Ersatzspieler und ausgewechselter Spieler, als gespielt. Das Gesamtergebnis wird für beide eingesetzte Spieler in der Schnitlliste gewertet
- Punkt 6.4 Auf den Einsatz eines Ersatzspielers kann verzichtet werden. In diesem Fall wird das Ergebnis, das bis zum Ausscheiden des Spielers erzielt wurde, gewertet.
- Punkt 6.5 Jeder Spieler kann eine oder mehrere Verletzungspausen von zusammen gerechnet 10 Minuten in Anspruch nehmen. Danach darf die Spielzeit aus einem derartigen Grund nicht mehr angehalten werden. Kommt ein Einwechselspieler zum Einsatz, muss die Einwechslung ohne Spielzeitverlust innerhalb der für diese Verletzungsunterbrechung noch zur Verfügung stehenden Zeit erfolgen. Wird ein Spieler ohne dass eine Verletzung des auszuwechselnden Spielers vorliegt eingewechselt, ist die Zeit für max. eine Minute anzuhalten.

KVOO - Sportordnung II/7**Mannschaftsmeisterschaft**

Stand August 2015

7. Auf- und Abstieg

- Punkt 7.1 Die für die Saison gültige Auf- und Abstiegsregelung, sowie die jeweilige Anzahl an Mannschaften in den einzelnen Spielklassen, legt die KVOO-Vorstandschafft fest. Die getroffene Regelung ist dann in der folgenden Ausgabe des Keglerbriefes oder auf der KVOO-Webseite (www.kvoo.de) ersichtlich.
- Punkt 7.2 Kann eine Mannschaft als eigentlich Aufstiegsberechtigter nicht in die höchste Spielklasse aufsteigen, weil bereits eine Mannschaft dieses Vereins in dieser Klasse spielt, hat die jeweils nächstplatzierte Mannschaft bis zum dritten Tabellenplatz das Aufstiegsrecht. Sollten die drei Aufstiegsplätze durch Mannschaften belegt sein, die nicht aufsteigen dürfen, gibt es entsprechend weniger Absteiger aus der höchsten Spielklasse.
- Punkt 7.3 Wenn ein Aufstiegsberechtigter auf den erspielten Aufstieg verzichtet, dann hat die nächstplatzierte Mannschaft, bis zum dritten Tabellenplatz, ein Aufstiegsrecht. Verzichtet auch dieser, gibt es entsprechend weniger Absteiger aus der nächsthöheren Spielklasse
- Punkt 7.4 Aufstiegs- und Entscheidungsspiele müssen auf neutralen Bahnen stattfinden. Eine Mannschaften die an Aufstiegs spielen teilnimmt, muß das erspielte Aufstiegsrecht wahrnehmen.

Sind bei diesen Spielen Mannschaften holzgleich, gewinnt die Mannschaft mit dem höheren Abräumergebnis. Ist auch dieses gleich, dann entscheidet die geringere Anzahl von Fehlwürfen.

- Punkt 7.5 Der jeweils höchsten Spielklasse bei Damen und Herren kann nur 1 Mannschaft eines Vereins angehören.

KVOO - Sportordnung II/8

Mannschaftsmeisterschaft

Stand Juli 2019

8. Spielbetrieb

- Punkt 8.1** In einer Herrenmannschaft darf keine Dame eingesetzt werden. (ausgenommen Sonderregelung)

- Punkt 8.2** In einer Damenmannschaft darf kein Mann mitspielen.

- Punkt 8.3** Die Mixligen gehören ab Juni 2019 nicht mehr zum Herrenspielbetrieb
Diese Startmöglichkeiten gelten ab der Saison 2019/2020
Alle Mixmannschaften können mit 2 Damen und 2 Herren oder
3 Damen und 1 Herr oder 3 Herren und 1 Dame spielen

KVOO - Sportordnung II/9

Mannschaftsmeisterschaft

Stand Juni 2014

9. Spielgemeinschaften

- Punkt 9.1 An der Mannschaftsmeisterschaft der KVOO können sich Spielgemeinschaften aus 2 verschiedenen Vereinen, die der KVOO angeschlossen sind, beteiligen. Diese Mannschaft wird immer als die niedrigste Mannschaft des jeweiligen Vereins gewertet.
- Punkt 9.2 Die Mannschaft muß sich aus Keglerinnen und Keglern der beiden Vereine zusammensetzen. Eine Mannschaftsaufstellung, die nur aus Keglern eines einzigen Vereins besteht, ist nicht zulässig
- Punkt 9.3 Keglerinnen und Kegler, die in den Mannschaften des Stammvereins mehr als 3 Spiele absolviert haben, erhalten kein Startrecht in der Mannschaft der Spielgemeinschaft. Umgekehrt können Spieler der Spielgemeinschaft in den Mannschaften des Stammvereins eingesetzt werden. Hierfür gelten die Bestimmungen des Artikels II/4.4

KVOO - Sportordnung II/10

Mannschaftsmeisterschaft

Stand Juni 2014

10. Jugendmeisterschaften

- Punkt 10.1 Die KVOO veranstaltet bei Meldung von mindestens vier Mannschaften eine Meisterschaftsrunde für Jugendmannschaften.
- Punkt 10.2 Teilnehmen können Jugendliche in gemischten Mannschaften bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.(Stichtag 31.8) Spielgemeinschaften dürfen gebildet werden
- Punkt 10.3 Teilnehmer an der Jugendmeisterschaft können unabhängig vom Jugendspielbetrieb in den übrigen Mannschaften der Vereine eingesetzt werden.
- Punkt 10.4 Die Mannschaftsstärke und der Spielmodus werden jeweils von der Vorstandschaft der KVOO in Zusammenarbeit mit den beteiligten Vereinen vor

Beginn der Spielserie festgelegt.

- Punkt 10.5 Spiel mit der Jugendkugel:
Wenn beim Spiel in die Vollen die Jugendkugel zwischen den vorderen fünf Kegeln durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen, auch wenn dabei hintere Kegel fallen.
Fallen vordere Kegel durch umfallende hintere Kegel, ist der Wurf zu wiederholen.
Wenn beim Abräumen die Kugel zwischen zwei in der Diagonale unmittelbar nebeneinanderstehende Kegel durchläuft, ist der Wurf zu wiederholen.

- Punkt 10.6 Der KVOO Pokal für Jugendliche kann ebenfalls ab vier gemeldeten Mannschaften ausgetragen werden und wird als Turnier gespielt . Jeder Verein kann hierfür eine Mannschaft melden . Das KVOO Pokalturnier wird im Anschluss der Punktserie ausgetragen . Näheres regelt die KVOO

KVOO - Sportordnung III

KVOO-Pokal

Stand Juli 2019

KVOO-Pokal

- Punkt 1 Die KVOO e.V. veranstaltet für die ihr angeschlossenen Vereine einen Pokalwettbewerb. Die Teilnahme an diesem Wettbewerb ist freiwillig.
- Punkt 2 Die Paarungen des Pokalwettbewerbs werden ausgelost.
Die Terminrichtlinien, siehe unter Punkt II/1.6 dieser Sportordnung.
Der Sieger eines Pokalspiels erreicht die nächste Runde, der Verlierer scheidet aus dem Wettbewerb aus.
- Punkt 3 Regelung Runde 1 und Achtelfinale
Das klassentiefere Team hat Heimrecht.
Bei einem Unentschieden erreicht das klassentiefere Team die nächste Runde
Bei Mannschaften gleicher Spielklasse ist der Gast eine Runde weiter
- Punkt 4 Regelung ab Viertelfinale:
Der bei der Auslosung zuerst gezogene Verein hat Heimrecht.
Bei Unentschieden gewinnt die Mannschaft mit dem höheren Abräumergebnis.
Ist auch dieses gleich, entscheidet die geringere Zahl der Fehlwürfe für das Weiterkommen in die nächste Runde.
Sind die Mannschaften auch hier gleich, wird das Spiel auf der Kegelbahn des Gastes wiederholt.
- Punkt 5 Vereine, die mindestens 1 Damenmannschaft im Spielbetrieb der KVOO haben, dürfen bei Pokalspielen keine Dame in der Herrenmannschaft einsetzen
- Punkt 6** Vereine mit zwei Mannschaften dürfen Spieler oder Spielerinnen die bereits in der ersten Mannschaft gekegelt haben nicht mehr in der zweiten Mannschaft einsetzen

KVOO - Sportordnung V

Sportabzeichen

Stand November 2016

Sportabzeichen

- Punkt 1 Die KVOO e.V. verleiht an ihre Mitglieder ein Sportabzeichen.
Jeder Verein kann nach Genehmigung durch den 1. Sportwart der KVOO, ein Kegeln zum Erreichen des Sportabzeichens durchführen.
Voraussetzung ist, daß wenigstens 120 Keglerinnen und Keglern der Start möglich ist.
- Punkt 2 Nur Mitglieder der KVOO, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung einen gültigen Keglerpass vorweisen können, dürfen an der Veranstaltung teilnehmen.
Sind mehr Anmeldungen als Starttermine vorhanden, entscheidet die zeitliche Reihenfolge der Anmeldungen.

- Punkt 3 Die Aufsicht über die Veranstaltung übernimmt der ausrichtende Verein. Er zeichnet dafür verantwortlich, daß die Grundsätze der Sportordnung der KVOO e.V. eingehalten werden.
- Punkt 4 Folgende Bedingungen sind zu erfüllen:
- | Bewerber (Alter) | Bronze | Silber | Gold |
|---|--------|--------|------|
| Männer und Junioren (19 - 49 Jahre):
100 Wurf komb | 365 | 390 | 405 |
| Senioren A (50 - 59 Jahre)
Damen und Juniorinnen (19 - 49 Jahre)
100 Wurf komb. | 350 | 375 | 390 |
| Senioren B (60 - 69 Jahre)
Versehrte (mind. 50%)
Damen A (50 - 59 Jahre)
weibl. und mänl. Jugend A (15 - 18 Jahre)
100 Wurf komb. | 340 | 365 | 380 |
| Senioren C (über 70 Jahre)
Damen B (über 60 Jahre)
weibl. und mänl. Jugend B (10 - 14 Jahre)
100 Wurf komb. | 300 | 330 | 360 |
- Punkt 5 Die Bewerber für das silberne Sportabzeichen müssen im Besitz des bronzenen Sportabzeichens sein.
Der Erwerb des goldenen Sportabzeichens setzt den Besitz des silbernen Sportabzeichens voraus.
- Punkt 6 Bei Sportabzeichenveranstaltungen können beliebig viele Starts absolviert werden.
- Punkt 7 Die zugesagten Termine des ausrichtenden Vereins sind unbedingt einzuhalten.
Bei unentschuldigtem Fernbleiben ist die Startgebühr trotzdem zu entrichten und wird bei Nichtbezahlung durch den Starter, dem angehörigen Verein des Starters, in Rechnung gestellt.
- Punkt 8 Goldene Ehrennadeln werden verliehen bei einmaligem, dreimaligem, fünfmaligem und zehnmalem Erreichen des Goldenen Sportabzeichens. Weitere Auszeichnungen (15 x, 25 x, 30 x, 50 x etc.) werden durch die Ehrenordnung der KVOO geregelt

KVOO - Sportordnung VI

Auswahl

Stand Juni 2000

Auswahl

- Punkt 1 Am Ende der Saison finden Auswahlwettkämpfe der jeweils besten Keglerinnen und Kegler aus Oberfranken und der Oberpfalz statt.
- Punkt 2 Teilnehmen können nur Keglerinnen und Kegler, die mindestens 12 Wettkämpfe, davon 6 Auswärtswettkämpfe, bestritten haben.
Die Zahl der Teilnehmer und der Ablauf der Veranstaltung werden von der Vorstandschaft festgelegt.